

Uwe Kekeritz

- (A) rieren. Heute sind die klimatischen Auswirkungen hier in Deutschland ganz konkret zu spüren. Auch das Elend ist massiv zu uns gekommen. Und die Koalition reagiert darauf mit einer politischen Verhaltensstarre und Abwehrstrategien.

(Tobias Zech [CDU/CSU]: Haben Sie heute früh nichts mitbekommen?)

Deutschland muss Vorreiter bei der Umsetzung der SDGs werden. Wir müssen die Bevölkerung, aber auch die Staatengemeinschaft mitziehen. Dafür ist der G-20-Gipfel im nächsten Jahr eine hervorragende Gelegenheit.

(Tobias Zech [CDU/CSU]: Da kann man dann wieder dagegen demonstrieren! Vielleicht ein Plakat?)

Ich bin gespannt, ob Sie diese Gelegenheit tatsächlich nutzen werden. Wir brauchen schlüssige Umsetzungsstrategien, auf nationaler wie auf europäischer Ebene, und endlich eine kohärente, ressortübergreifende Zusammenarbeit der Ministerien. Das gesamte Regierungshandeln muss einem Menschenrechts- und Nachhaltigkeits-TÜV unterzogen werden. All das scheitert, weil Sie Ihre Aufgaben als Parlamentarier einfach nicht ernst nehmen und sich lieber in Regierungslobhudeleien ergehen und wachsweiße Anträge formulieren.

(Tobias Zech [CDU/CSU]: Das ist eine Frechheit, was Sie da sagen! Und das, obwohl Sie so spät kamen!)

- (B) – Herr Zech, freuen Sie sich doch, dass ich zu spät gekommen bin.

Eigentlich wollte ich jetzt noch den Kollegen Rebmann ansprechen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Nein, das geht nicht mehr – eigentlich.

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das geht nicht mehr. Nichtsdestotrotz, Frau Präsidentin, möchte ich dem Kollegen Rebmann zu seiner neuen Aufgabe als entwicklungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion herzlich gratulieren. Ich hoffe, dass er kraftvoll und mit sehr viel Mut vor allem die CDU unter Kontrolle bringt.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU/CSU – Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: Nur über meine Leiche, mein Lieber!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kollege Kekeritz. – Das mit der Leiche hoffen wir aber nicht, was ich da gerade gehört habe.

(Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: Uns unter Kontrolle bringen, das geht nur über mich! Die „Leiche“ streichen wir!)

– Gut. – Der letzte Redner in dieser Debatte: Peter Stein für die CDU/CSU-Fraktion. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Peter Stein (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werter Kollege Kekeritz, wer zu spät kommt, den bestraft die Rede.

(Beifall der Abg. Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU])

Um das zu beweisen, gehe ich auf Ihre Formulierung „Text gewordenes Nichts“ und den Vorwurf der Nicht-einbindung der Bevölkerung ein. Ich möchte nur einen Satz aus dem Antrag vorlesen – vielleicht haben Sie ihn ja gar nicht gelesen; zuhören konnten Sie schon nicht –:

(Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf ...

– Punkt 2 –

das Parlament und die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der 2030-Agenda zu beteiligen, um auch die Akzeptanz ... bei der Bevölkerung zu steigern.

Das ist im Grunde der Beleg dafür, dass die Hälfte Ihrer Rede Blabla und Geklubber gewesen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Liebe Kollegen, die Verabschiedung der globalen Ziele, SDGs genannt, im letzten Jahr war ein Meilenstein. Es ist dabei nämlich nicht nur gelungen, die erfolgreichen Millenniumsziele weiterzuentwickeln, sondern es ist erstmalig auch gelungen, dass jeder Staat der Welt angesprochen worden ist, egal ob Industrie- oder Entwicklungsland. Damit betrifft das in letzter Konsequenz einen jeden von uns. Insofern waren die Ergebnisse von New York, des dritten Gipfels des Jahres 2015, eine Vorlage für den vierten Gipfel, den Klimagipfel in Paris. Ich will daher auf die internationale, die globale Verantwortung eingehen, welche das SDG-Abkommen mit sich gebracht hat. (D)

Mit Blick auf die noch in der Entwicklung befindlichen Teile der Welt, die Staaten, die sich noch in der Entwicklung befinden, nennt der Antrag der Koalition die wichtigsten Aspekte und nimmt sie in unsere Verantwortung. Eine solide Finanzierung ist die Basis unserer entwicklungspolitischen Vorgaben und unserer Vorhaben und ist unerlässlich für die erfolgreiche Umsetzung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Unser Antrag, der Antrag der Koalition, Herr Kekeritz, enthält alle Details. Lesen, wie gesagt, bildet.

Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, dass die Mittel für entwicklungspolitische Maßnahmen deutlich aufgewachsen sind; das wissen auch Sie. Sie haben sich mehr als verdoppelt. Das freut natürlich nicht nur uns Entwicklungspolitiker, sondern das betrifft auch die anderen Ressorts, die sich daran beteiligen. Wir sehen ja gerade, wie wichtig es ist, dass es auch ressortübergrei-

Peter Stein

- (A) fendes Handeln gibt; dafür steht die Koalition. Denn die globale Verantwortung schlägt gerade in diesen Tagen in Wellen an die Küsten des europäischen Südens, der südlichen EU-Mitgliedstaaten. Die Europäische Union bleibt hier derzeit vieles schuldig. Wir möchten, dass sich Deutschland nicht unter den Schuldigen befindet.

Im Weiteren weist der Antrag auf die Lage der Menschenrechte hin, entlang von Produktionsketten beispielsweise. Aufgeführt sind die ILO-Kernarbeitsnormen, die Verantwortung, die wir mit Blick auf die biologische Vielfalt haben, und die Bedeutung der kontinuierlichen Evaluierung und Anpassung der Maßnahmenkataloge für die Erreichung der gesteckten Ziele. Diese Liste ließe sich beliebig erweitern. Es ist richtig, dass nicht alles im Antrag drinsteht; denn das alles ist schon beschlossen worden.

Die Eigenschaften, die sich aus den SDGs ergeben, teilen sich übrigens mit einem anderen wichtigen Thema. Die große Konferenz hierzu liegt als fünfter Gipfel noch vor uns. Ihr Gelingen wird enormen Einfluss auf das Gelingen oder auch das Scheitern des globalen Nachhaltigkeitsprozesses haben. Ich meine die Habitat-III-Konferenz in Quito im Oktober dieses Jahres. Habitat III wird als erste Weltkonferenz nach der Verabschiedung der Agenda 2030 stattfinden. Sie wird – so würde ich es bezeichnen – der erste Gradmesser dafür sein, ob wir bereit sind, das, was wir dort beschlossen haben, auch konsequent umzusetzen.

- (B) In New York hat die Urbanisierung diesbezüglich ein eigenes SDG bekommen. In Ziel 11 wird die nachhaltige Stadt beschrieben. Bei genauerem Hinsehen offenbart sich, jedenfalls für mich, dass auch das Ziel 4, die höhere Bildung, und das Ziel 9, bei dem es um Infrastruktur und Innovationen geht, stark auf das Thema „Stadtentwicklung und Urbanisierung“ abheben.

Nach und nach wird klar, dass die meisten Ziele überwiegend, zumindest aber teilweise, die urbanen Räume und die urbane Entwicklung tangieren werden, gerade auch solche Themen wie Ernährung und Gesundheit. Ein Beispiel dafür ist der enorme Anteil – derzeit rund 70 Prozent –, den die Städte am globalen Energieverbrauch und damit auch an den Treibhausgasemissionen haben. Damit eröffnet sich im urbanen Raum das größte Steuerungs- und Effizienz- bzw. Einsparpotenzial. Das erklärt seinen möglichen signifikanten Einfluss auf die globalen Nachhaltigkeitsbemühungen und deren Erfolge.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich fordere an dieser Stelle – ich nutze diese Gelegenheit ausdrücklich dazu –, dass wir uns in Quito stark engagieren, nicht unbedingt zwingend aus einer Begeisterung für die urbanen Themen heraus, sondern weil unser Engagement dort für die Umsetzung der SGDs absolut entscheidend ist. International ist das nämlich der nächstmögliche Termin und Ort, um unserer globalen Verantwortung für nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit gerecht zu werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

(C) Vielen Dank, Kollege Stein. – Damit schließe ich die Aussprache.¹⁾

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Drucksache 18/7632. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 18/7361 mit dem Titel „UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung – 2030-Agenda konsequent umsetzen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben CDU/CSU und SPD, dagegengestimmt hat das Bündnis 90/Die Grünen. Enthalten hat sich die Linke.

Tagesordnungspunkt 18 b. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/7649 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Sie sind damit einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe am Ende unserer heutigen Tagesordnung den Zusatzpunkt 3 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs **eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes und anderer Vorschriften**

Drucksache 18/7557

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

(D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 25 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Waldemar Westermayer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Waldemar Westermayer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste auf den Tribünen! Wir diskutieren heute die Novellierung des Düngegesetzes. Ich möchte gleich zu Beginn klarstellen, dass Wirtschaftsdünger kein Abfall ist, sondern eine wertvolle Energiequelle für Pflanzen darstellt. Eine optimierte Nutzung des Wirtschaftsdüngers ist somit ein wesentliches Element in dem Bestreben, die Ernährung der Weltbevölkerung zu sichern, nämlich durch höhere Erträge bei einem geringeren Rohstoffverbrauch.

In Bezug auf die Neuregelung sollten wir uns alle über die Zielsetzung einig sein. Es geht um einen tragfähigen Ausgleich zwischen einer pflanzenbedarfsgerechten Düngung und der Erreichung unserer Umweltziele. Der Schutz von Boden, Gewässern und Klima liegt dabei im originären Interesse von uns allen. Deshalb haben wir in Deutschland im Wasser- und Bodenrecht bereits ein ho-

¹⁾ Anlage 18

Waldemar Westermayer

- (A) hes Regelungs- und Schutzniveau. Dieses hohe Niveau schlägt sich auch in einem Bericht des Bundesamtes nieder, das im letzten Jahr dem Grundwasser überwiegend Trinkwasserqualität bescheinigt hat. Auch werden die strengen Grenzwerte für Nitrat in über 85 Prozent der Grundwasserkörper eingehalten.

Trotzdem ist für uns klar, dass wir den vorhandenen Überschreitungen bei einem Teil der Messstellen entgegenwirken müssen. Um diese Einträge ins Grundwasser zu vermeiden, müssen wir die Vorschriften über die Düngung anpassen. Gerade in Gebieten mit belasteten Wasserkörpern hat die Reduzierung des Eintrags von Nitrat eine hohe Priorität.

Dieser Problematik stellen wir uns; denn mit dem vorliegenden Entwurf werden die Anforderungen an die Düngung in Deutschland verschärft. Die neuen Regeln für die Ausbringung von Wirtschaftsdünger, die verkürzten Ausbringungszeiten und die verringerten Ausbringungsmengen verlangen von unseren Betrieben ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit. Auch die erhöhten Anforderungen an die Ausbringungstechnik im Hinblick auf deren Emissionen stellen für die Landwirte eine Herausforderung dar, wobei die Erfahrungen in den Niederlanden zeigen, dass die neue Technik für das Bodenleben nicht immer förderlich ist.

Erwähnen möchte ich auch, dass die Novelle keine Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau hat. Das heißt nichts anderes – auch das gilt es anzusprechen –, als dass die Kosten bei der Landwirtschaft hängen bleiben. Dies bewirkt einen zusätzlichen Wettbewerbsnachteil für unsere Landwirtschaft, auch im Hinblick auf verstärkte Importe zum Beispiel von Rindfleisch aus Argentinien.

- (B) Bereits in der Vergangenheit hat die Landwirtschaft ihren Beitrag zur Verminderung von Nährstoffverlusten geleistet. So konnten die Stickstoffüberschüsse in der Flächenbilanz seit Anfang der 90er-Jahre um über 25 Prozent gesenkt werden. Gleichzeitig stieg im gleichen Zeitraum der Ertrag zum Beispiel von Weizen um 20 Prozent. Gerade im Hinblick auf die Hoftorbilanz stellt sich deshalb schon die Frage, ob wir nicht besser den etablierten Nährstoffvergleich weiterentwickeln sollten und damit den Anforderungen aus der Nitratrichtlinie gerecht werden können.

(Dr. Wilhelm Priesmeier [SPD]: Das sehe ich ganz anders, Herr Kollege Westermayer!)

Zusammengefasst: Wir brauchen praktikable Lösungen, die die Fruchtbarkeit unserer Böden erhalten und die es gleichzeitig erlauben, eine ausreichende Nährstoffversorgung unserer Pflanzen mit Wirtschaftsdünger zu gewährleisten, und helfen, Handelsdünger einzusparen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Abschließend möchte ich festhalten, dass der vorliegende Entwurf diese umsetzbaren Lösungen enthält. Der Entwurf entwickelt die gute fachliche Praxis, die wir haben, weiter und erfüllt die Anforderungen der Nitratrichtlinie und des Nitratberichts aus 2012. Durch die Neuregelungen wird außerdem die Wirksamkeit des Nationalen Aktionsprogramms zur Umsetzung der Richtlinie gewährleistet. Aus meiner Sicht haben wir einen gu-

- ten, austarierten Kompromiss erarbeitet, der für die Düngung in Deutschland in Zukunft ein solides Fundament garantiert. (C)

Zum Schluss möchte ich auch noch betonen, dass wir jetzt alle miteinander endlich zum Abschluss kommen müssen. Ich möchte nicht, dass Deutschland offiziell von der Europäischen Kommission verklagt wird.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geschieht doch schon!)

Diese Peinlichkeit sollten wir uns ersparen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kollege Westermayer. – Nächste Rednerin: Dr. Kirsten Tackmann für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ja, es gibt wirklich Diskussionen, die so lange dauern, dass man am Ende eigentlich froh ist, dass wenigstens irgendwie entschieden wird. Wenn das das Ziel der Koalition war, dann hat sie das wirklich erreicht. Die Nitratbelastung im Grundwasser und in den Gewässern ist im Zeitraum der Debatten aber weiter gestiegen. Das ist ein Problem für das Trinkwasser und für die Natur. (D)

Bereits seit August 2013 liegen die gemeinsamen Handlungsempfehlungen der drei Beratergremien des Bundesagrarministeriums vor, und es geschieht nicht oft, dass sich diese drei gemeinsam äußern. Bereits seit Oktober 2013 läuft ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland. Unterdessen droht sogar eine Klage vor dem EuGH. Ich finde, das ist eine dunkelorange Karte für den selbsternannten Saubermann und Musterschüler im Umwelt- und Klimaschutz.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das kann nicht nur teuer werden, sondern ich finde, das ist einfach nur peinlich.

Wir brauchen also endlich Regelungen, die der Nitratrichtlinie entsprechen – das ist überfällig –; denn das Hickhack hat auch dazu geführt, dass die Betriebe sehr verunsichert sind. Sie brauchen jetzt dringend Rechtssicherheit,

(Dr. Wilhelm Priesmeier [SPD]: Genau!)

und die Neuregelungen müssen zumindest eine gewisse Zeit lang Bestand haben, das heißt, sie müssen zu einer deutlichen Nitratreduktion führen.

Halbherzigkeiten, auch wenn sie gut gemeint sind, werden sich schnell als vergiftetes Geschenk erweisen. Also Hände weg davon, auch wenn es angesichts der großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in vielen Betrieben

Dr. Kirsten Tackmann

- (A) auch mir schwerfällt, weitere Belastungen zu beschließen. Die hohe Nitratbelastung im Grund- und in den Oberflächengewässern lässt uns aber keine andere Wahl.

Rund ein Viertel aller deutschen Trinkwasserreservoirs gilt als zu stark nitratbelastet. Dabei geht es einerseits eben um historische Lasten. Nitratsünden werden über 40 Jahre und länger vererbt. Andererseits geht es hier auch um aktuell zu hohe Einträge, weil mehr gedüngt wird, als die Pflanzen aufnehmen können, und der Überschuss gelangt dann nicht nur ins Grundwasser, sondern über die Bäche und Flüsse letztlich auch in die Nord- und in die Ostsee. Das schadet der Natur und übrigens auch dem Geldbeutel der Agrarbetriebe. Deswegen ist fachgerechtes Düngen eigentlich unser aller Anliegen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dazu braucht man viel Wissen und gute Ortskenntnisse. Das spricht übrigens auch gegen ferngesteuerte Agrarunternehmen. Als Gesetzgeber müssen wir wirklich sichern, dass überall richtig gehandelt wird. Schließlich geht es hier um die öffentlichen Schutzgüter Wasser und Boden.

Der heute eingebrachte Entwurf des Düngegesetzes ist eine wichtige Weichenstellung, ja, Hauptinstrument ist aber eigentlich die Düngeverordnung, die hier im Parlament gar nicht behandelt wird. Deren Entwurf liegt unterdessen in Brüssel zur Prüfung, und ich bin mir, ehrlich gesagt, nicht sicher, ob sie den Ansprüchen Zielgenauigkeit, Angemessenheit und Praktikabilität wirklich genügt.

(B)

Ich muss ehrlich sagen: Der Nachbesserungsbedarf, den uns gerade auch die drei Beratungsgremien des BMEL noch einmal verdeutlicht haben, macht mich ein bisschen nervös. Es wäre wirklich ein Desaster für alle, wenn der Entwurf durchfällt. Angesichts dessen bin ich eigentlich schon froh, dass wenigstens im Gesetzentwurf Richtiges steht, zum Beispiel die Hoftorbilanz für die Nährstoffe eines Betriebes. Das hatten auch die drei Beratergremien empfohlen. Allerdings ist ihre Ausgestaltung noch offen.

(Dr. Wilhelm Priesmeier [SPD]: Ja!)

Deswegen will ich lieber noch nicht so viel loben.

Der Bundesrat hat auch noch einige Verbesserungen vorgelegt, die wir durchaus teilen. Die Erweiterung beim Zweck „Bodenschutz“ um das Schutzgut „Wasser“ macht Sinn, und beim Düngegedeckel sollten die Standortbedingungen und die Vorbelastungen durchaus berücksichtigt werden. Auch die Erhöhung des Strafrahmens von 50 000 Euro auf 200 000 Euro ist aus unserer Sicht absolut richtig.

Das eigentliche Problem bei der Düngung ist aber, dass es genau darum oftmals gar nicht geht, sondern eben um die Entsorgung von Gülle. Ein Blick auf die Karte der Nitratbelastung im Grundwasser zeigt das: Die Problemzonen sind eben die viehdichten Regionen in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. 41 Prozent der Grundwasserkörper in Niedersachsen waren 2014 nicht als Trinkwasser geeignet, nicht nur, aber

eben auch, weil zu viel Gülle auf zu wenig Fläche trifft. (C) Auch dieses Problem müssen wir lösen, und zwar nicht durch Gülleentsorgung in Ostdeutschland, sondern durch Anpassung der regionalen Viehdichte an die verfügbare Fläche.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei geht es mir eben nicht nur um die Vermeidung des Ärgers mit Brüssel, sondern mir geht es auch um die Vermeidung des Ärgers unserer Enkel.

Deswegen ist hier viel Ehrgeiz gefragt. Einige Fragen sind offen. Diese werden wir in der Anhörung am 14. März dieses Jahres weiter diskutieren. Aber für Schattenboxen haben wir jedenfalls keine Zeit mehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kollegin Tackmann. – Der nächste Redner ist Dr. Wilhelm Priesmeier für die SPD.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich setze in der Koalition auf den konstruktiven Dialog. Aber spätestens seit 1991 wissen wir ja alle, dass wir die europäische Nitratrichtlinie umzusetzen haben. Damals war Frau Merkel Umweltministerin, heute ist sie Kanzlerin. (D) Daran kann man ermesen, wie lange der Zeitraum ist, bevor eine Richtlinie effizient greift.

Die Vorgaben hätten wir 2013 erfüllen müssen, das haben wir nicht gemacht. Auch die europäische Wasserrahmenrichtlinie hätten wir 2015 erfüllen müssen. Ob wir sie erfüllt haben, wissen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht ganz genau. Wir müssen natürlich auch sehen, dass wir als SPD auf die Dringlichkeit dieser Frage schon in unserem Antrag vom 26. Juni 2012 hingewiesen haben und verschiedene Dinge eingefordert haben.

Eine Forderung war, die Stickstoffüberschüsse auf 50 Kilogramm pro Hektar pro Jahr zu begrenzen und die Stickstoffbilanz anhand einer Hoftorbilanz vorzunehmen. Eine weitere Forderung war, die Düngeverordnung konsequent zu kontrollieren und wirksame Sanktionen vorzusehen. Das erreichen wir jetzt unter anderem mit den Vorschlägen, die seitens des Bundesrates mit der Erhöhung des Sanktionsrahmens gemacht werden.

(Peter Meiwald [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schön, dass es den Bundesrat gibt!)

Eine weitere Forderung war die Umsetzung. Die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung hat natürlich nicht gehandelt, sondern sie hat das Problem in die Zukunft verschoben, obwohl wir die Umsetzung angemahnt haben. Seit 2013 läuft jetzt das Vertragsverletzungsverfahren wegen der unzureichenden Umsetzung. Auch im Hinblick auf die Wasserrahmenrichtlinie gibt es bereits

Dr. Wilhelm Priesmeier

- (A) eine Pilotanfrage. Ich befürchte, dass ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren die Konsequenz sein könnte. Auch im Hinblick auf die NEC-Richtlinie ist absehbar, dass wir diese ohne weitere gesetzliche Rahmenbedingungen, die wir zu schaffen haben, vermutlich nicht werden umsetzen können.

(Peter Meiwald [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So sieht es aus!)

Das zentrale Element der Umsetzung dieser drei Richtlinien sind das Düngerecht und auch die Düngeverordnung, sie basiert auf dem Düngegesetz. In wenigen Tagen werden wir erfahren, ob die jetzt vorliegende Düngeverordnung ausreichend ist oder nicht. Aber wir sollten nicht erst warten, bis wir flächendeckend und überall 50 Milligramm Nitrat im Trinkwasser vorfinden. Die zusätzlichen Kosten für sauberes Trinkwasser darf am Ende nicht der Verbraucher und soll auch nicht die Allgemeinheit bezahlen.

Am Beispiel von Niedersachsen möchte ich die hohe Viehdichte beschreiben: 1 500 Biogasanlagen, 60 Millionen Tonnen Gülle, also 7,7 Tonnen pro Einwohner. Das sind die Bilanzen, die wir in ganz Niedersachsen vorzuzeigen haben. Dazu kommt noch ein grenzüberschreitender Gülleimport aus den Niederlanden. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, eine flächengebundene Nutztierhaltung anzustreben. Wir sollten uns daranmachen, das konsequent umzusetzen; denn nur durch die Bindung der Tierhaltung an die landwirtschaftliche Fläche erreichen wir, dass regionale Nährstoffkreisläufe wieder funktionieren.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

Um Stickstoff- und Phosphatüberschüsse in den Griff zu bekommen – und nicht nur aus diesem Grunde – müssen wir zumindest versuchen, das Problem zeitnah zu lösen. Wenn ich davon ausgehe, wie viel Phosphat zum Beispiel ausgebracht wird – ein weiteres Problem, das wir mit der jetzigen Düngeverordnung nicht entscheidend angehen –, fehlen uns, wenn man nur das ersetzt, was die Pflanzen dem Boden entziehen, so wie es in Niedersachsen ordnungsgemäß normalerweise sein sollte, allein in der Weser-Ems-Region circa 450 000 Hektar Fläche. Die gesamte niedersächsische Landwirtschaftsfläche reicht nicht aus, um alle Nährstoffe bedarfsgerecht zu verteilen. Das macht deutlich, wie drängend das Problem ist.

Wir haben uns verpflichtet, die Einleitung von Phosphaten in die Nord- und Ostsee bis 2030 um 70 Prozent zu reduzieren. Auch das macht deutlich, wie groß der Handlungsbedarf ist. Darüber hinaus reichen die Vorräte vermutlich nur noch 60 bis 100 Jahre. Phosphat ist aber ein ganz wichtiger Rohstoff für unsere Welternährung, und wir sollten damit sparsam umgehen.

Für uns ist dabei in der weiteren Umsetzung neben der Düngeverordnung die Hoftorbilanz das entscheidende, zentrale Instrument, um gerade in den roten Gebieten auf der Landkarte das Problem in den Griff zu bekommen. Bei der Hoftorbilanz werden der Stickstoffeintrag in den Bestand oder in den Betrieb, zum Beispiel durch Zufuhr von Dünger, wie auch der Stickstoffaustrag erfasst.

- (C) Diese Bilanzierung – vereinfacht Flächenbilanz bzw. Feld-Stall-Bilanz, was auch vielfach diskutiert wird – ist in Summe die Hoftorbilanz. Sie ist wesentlich genauer als alle Schätzverfahren und weiteren Verfahren, die wir sonst kennen und die viele Gestaltungsspielräume enthalten.

(Artur Auernhammer [CDU/CSU]: So viel zum Bürokratieabbau!)

– Manchmal geht es nicht ganz ohne Bürokratie, aber mit ein bisschen Datenverarbeitung und IT geht es garantiert, und dann wird es vielleicht auch einfacher, als wenn ich es mit der Hand nach dem alten Schätzverfahren berechnen muss, Herr Kollege. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Im Dezember 2014 haben wir in der Koalition klar vereinbart, dass die Rechtsgrundlagen für die Einführung einer Hoftorbilanz geschaffen werden. Deshalb kann ich es mitnichten nachvollziehen, dass wir erst 14 Monate später ein entsprechendes Gremium zusammenschicken, das sich damit beschäftigt, wie die Voraussetzungen für die Hoftorbilanz in eine Verordnung zu bringen sind. Ich glaube, da kann man wesentlich schneller sein. Das kann man auch besser machen.

- (D) Ich erwarte jetzt im weiteren Fortgang für das Gesetzgebungsverfahren – davon sind viele Dinge abhängig –, dass es einen klaren, nachvollziehbaren Zeitplan gibt, wann die Hoftorbilanz im Rahmen einer Verordnung verabschiedet werden kann und wann sie in Kraft tritt. Ich hoffe, dass das zum 1. Januar 2018 der Fall sein wird.

Was die Datenlage angeht, muss man einen Großteil der Daten verfügbar machen, ganz einfach deshalb, um das Vollzugsdefizit des alten Düngerechts zu beseitigen. Dazu gehört auch, dass zum Beispiel in Niedersachsen bisher nur 11 Prozent der Daten zum Stickstoffanfall und lediglich 2 Prozent der Daten zur Stickstoffverwertung von den Behörden ausgewertet werden können. Ich glaube, man kann einiges tun, um das Vollzugsdefizit zu beseitigen.

Einen wichtigen Beitrag dazu leisten in der jetzigen Diskussion vor allen Dingen die Bundesländer mit ihren Anträgen im Bundesrat zu dem vorgelegten Entwurf des Düngegesetzes. Ich gehe davon aus, dass das für uns Ansporn ist, uns der Arbeit, die jetzt an dem Gesetzentwurf zu leisten ist, zu stellen. Wir können im Bundestag Gesetzentwürfe der Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren nicht schlechter, sondern nur besser machen. Wir sollten uns daranmachen, diese Arbeit zügig zu erledigen und das Problem anzugehen. Ich fordere alle dazu auf, die sich daran beteiligen wollen, ganz besonders den Koalitionspartner. Es gibt noch viel zu tun. Packen wir es an!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kollege Priesmeier. – Nächster Redner: Friedrich Ostendorff, Bündnis 90/Die Grünen.

(A) **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit über vier Jahren ist Deutschland als europäischer Tabellenletzter gefordert, die Nichteinhaltung der EU-Nitratvorgaben abzustellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor allen Dingen die massierte Schweinehaltung mit den hohen Güllemengen ist der Hauptverursacher der hohen Nitratwerte.

Die Trinkwasserkunden erwarten, dass der Minister die Probleme nicht länger aussitzt, sondern endlich reagiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

Nachdem Minister Schmidt vollmundig erst für Weihnachten 2014 und dann für Weihnachten 2015 das Düngegesetz angekündigt hatte, liegt es nun seit Dienstag völlig abrupt und überraschend auf dem Tisch, um die für heute drohende Einleitung der Klage in Brüssel abzuwenden. Anscheinend wurde sie aber in Brüssel wieder vertagt, und zwar für eine Woche, wie wir gehört haben.

Die grün mitregierten Länder haben den vorliegende Gesetzentwurf tatkräftig erkämpft. Wir sehen trotzdem die Gefahr, dass Sie von der CDU/CSU alles versuchen werden, ihn vor der Bundestagswahl nicht mehr zu beschließen.

(B)

Den Schweinemästern wurde immer wieder signalisiert: Die Trias Minister Schmidt, Ministerpräsident Seehofer und Bauernverband wird es schon verhindern. Der Minister hat zwar die Partitur schreiben lassen, aber der Dirigent des Verfahrens sitzt in München und heißt Seehofer. Lassen Sie sich doch nicht länger von den Blockaden aus Bayern ausbremsen, Herr Minister Schmidt. Wenn sich die Bayern einmauern wollen, dann wollen wir sie dabei nicht aufhalten. Aber wir Grüne sind bereit, über Asyl für sie zu sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dagmar Ziegler [SPD]: Nein, nicht wirklich!)

Die Menschen sind nicht mehr bereit, mit ihrer Wasserrechnung die Exzesse und Sünden einer falschen industriellen Tierhaltung zu bezahlen. Sie erwarten auch in den viehdichten Regionen sauberes Trinkwasser. Trinkwasser ist Allgemeingut. Niemand hat das Recht, es zu verschmutzen, auch nicht mit Gülle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

Um genau zu erfassen, wie viele Nährstoffe einen landwirtschaftlichen Betrieb verlassen und auf die Flächen gelangen, brauchen wir mindestens in den roten Gebieten, den sogenannten Hotspots, die Hoftorbilanz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Gebiete mit besonders hoher Viehdichte und folglich besonders hoher Nitratbelastung. Darin sind sich alle Beiräte der Bundesregierung einig. Die Länder brauchen endlich für wirksame Kontrollen den Zugriff auf die Nutzung der Daten, die zum Beispiel von InVeKos, dem Datensystem der Landwirtschaft für die Flächenanträge, und der Tierseuchenkasse erhoben werden, um festzustellen, wo die Gülleseen verbracht werden, und wo wie viele Tiere in den Ställen stehen. Ohne diese Daten kann eine wirksame Kontrolle nicht funktionieren. Ohne Datenabgleich lassen sich Verstöße und ihre Ursachen nicht feststellen. Es geht um die schwarzen Schafe. Es geht nicht um die verantwortlich handelnden Bäuerinnen und Bauern, die Tiere und Fläche im Einklang halten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ursula Schulte [SPD])

Wollen Sie denn zig Millionen Euro Strafzahlungen aus dem Agrarhaushalt für Ihr Nichtstun aus dem Fenster werfen? Bei Frankreich haben wir erlebt, wie viele Millionen fällig werden, wenn man hier säumig ist. Dieses Geld brauchen wir dringend, um den gebeutelten, notleidenden Milchbäuerinnen und Milchbauern, den Sauenhalterinnen und Sauenhaltern sowie dem gesamten ländlichen Raum zu helfen.

Heute ist die drohende Klage nochmals um eine Woche vertagt worden. Wer weiß, wie lange sich die EU-Kommission noch mit Nichtstun abspesen lässt. Wir alle wissen es nicht. Stattdessen beschäftigt sich das Ministerium damit, wie man Unbeteiligte zu Tätern stilisiert. Wir fordern Sie auf: Lassen Sie die Verschärfung für die Weidehaltung! Kühe gehören auf die Weide, nicht in den Stall.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

Lassen Sie doch endlich die durch nichts begründeten Ausbringungssperfristen für Festmist und Kompost. Damit machen Sie viele bäuerliche Betriebe, die nichts mit dem Nitratproblem zu tun haben, zu Tätern. Festmist und Kompost stellen für die Wasserqualität kein Problem dar. Kümmern Sie sich doch endlich um die wahren Probleme: 28 Millionen Schweine auf zu wenig Fläche, hohe Gülleüberschüsse, die zu hohen Nitratwerten führen, weil die Pflanzen diese Fluten nicht mehr aufnehmen können. Nicht mehr nichts tun und aussitzen! Herr Minister, fangen Sie endlich an, zu regieren! Doch wir Grüne befürchten: Auch das ist wieder vergossene Milch bei Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Friedrich Ostendorff. – Der letzte Redner in der Debatte und für diesen Abend ist Johannes Röring für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Wilhelm Priesmeier [SPD])

(C)

(D)

(A) Johannes Röring (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute in erster Lesung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes vom 9. Januar 2009, das das Inverkehrbringen und die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Pflanzenhilfsmitteln und Kultursubstraten in Deutschland regelt. Die Gesetzesnovelle ist ein wichtiger Schritt hin zu einem ressourcenschonenden und nachhaltigen Umgang mit Nährstoffen bei landwirtschaftlicher Erzeugung. Kontext aller meiner Vorredner war, dass wir uns einig sind, dass sauberes Wasser in Flüssen sowie sauberes Grund- und Trinkwasser hohe, schützenswerte Güter sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Düngegesetzes vom 9. Januar 2009, das wir nun novellieren, haben wir hier im Deutschen Bundestag eine Bundesverbringungsverordnung erlassen und den Ländern die Möglichkeit gegeben, die Nährstoffströme besser in den Griff zu bekommen. Dies haben zwei Jahre später allerdings nur Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen umgesetzt.

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die waren auch betroffen!)

Ich will damit nur sagen, dass wir uns nicht in einem rechtsfreien Raum befinden. Vielmehr ist die Düngung in Deutschland schon immer geregelt. Wir machen uns jetzt daran, dies noch zu verbessern.

(B) Im Übrigen, Kollege Ostendorff, hat die Bundesverbringungsverordnung den Landwirtschafts- und Umweltminister in NRW erst in die Lage versetzt, einen Nährstoffbericht in Nordrhein-Westfalen zu machen. Er ist im letzten Jahr veröffentlicht worden. Wir haben gesehen, dass mit Blick auf diese Verbringungsverordnung – da ist von jedem Kreis die Bilanz gemacht worden – alle nordrhein-westfälischen Kreise diese Bilanz gezogen und 170 Kilogramm unterschritten haben – auch die Regionen mit intensiver Tierhaltung –, nur, Herr Kollege Priesmeier, leider nicht der Kreis unserer Bundesumweltministerin: Kleve hat die Latte beim Wert von 170 Kilogramm gerissen.

Meine Damen und Herren, es ist kein rechtsfreier Raum. Es ist schon intensiv geregelt, und wir machen uns daran, diese Regelung noch besser zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will deutlich machen, worüber wir reden, nämlich über Düngung. „Düngung“ heißt Pflanzenernährung, also die Pflanze so zu ernähren, dass sie ihr Ertragspotenzial ausnutzen kann. Ich bin der Meinung: Wir müssen die Pflanzen so stark düngen, wie sie Bedarf haben – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Ich will ganz deutlich darauf hinweisen, wie wichtig hohe Pflanzenerträge in Deutschland sind. Denn sie sind die Ernährungsgrundlage für Mensch und Tier in Deutschland. Das sind viele Rohstoffe, die wir zusätzlich gebrauchen. Dies in Balance zu bringen, ist uns wichtig. Das ist eine wichtige Dimension, die oft unterschätzt wird. Wir haben im Moment in diesem Jahr gegenüber 2013/14 1 Million Menschen in Deutschland mehr zu

ernähren. Es gibt nur wenige Regionen auf der Erde, die dies von einem Jahr auf das andere Jahr könnten. Wir haben viele Sorgen um unsere neuen Bürger in unserem Land; aber niemand spricht darüber, wie wir sie ernähren sollen. **(C)**

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist die Leistung der deutschen Bauern, und das hat mit Pflanzen zu tun.

Also: Meine Damen und Herren, die Änderung des Düngegesetzes schafft die Grundlage für die Novellierung der Düngeverordnung. Wir werden damit die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie einhalten und ihr gerecht werden.

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da waren wir uns alle einig, dass das richtig ist!)

Die Kritik an der Grundwasserqualität der EU-Kommission basiert nämlich auf Messstellen, die Grundwasser messen. Wir haben in Deutschland ein Belastungsmesssystem – ich will das noch einmal erwähnen –,

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig, dass wir das haben!)

wo wirklich die Hotspots ausgewählt wurden zur Beurteilung der Frage, ob Trinkwasser in Ordnung ist.

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da waren wir uns alle einig, dass das richtig ist!)

Ein anderes repräsentatives Messnetz für die Europäische Umweltagentur zeigt, dass an 85 Prozent der 800 Messstellen in Deutschland der Trinkwassergrenzwert von 50 Milligramm eingehalten wird. Ich will nur sagen: Die Situation ist doch meist besser, als dargestellt wird. **(D)**

Bei Grenzwertüberschreitung vor Ort müssen wir angepasste Lösungen suchen. Gemeinsam mit den Ländern müssen wir uns auch daranmachen, die Messnetze zu verbessern.

Düngegesetzgebung muss auch mit den Entwicklungen in der Praxis Schritt halten. Deswegen werden wir in diesem Düngegesetz die Möglichkeit schaffen, auch die Gärreste von Biogasanlagen in die Bilanzierung einzubeziehen. Das ist fachlich geboten und macht Sinn. Das ist hier verankert.

Die Gesetzesnovelle bringt deutliche Verschärfungen für die tierhaltenden Betriebe. Ich will das deutlich machen: Der Erfüllungsaufwand wird mit 56 Millionen Euro geschätzt. Aber der Normenkontrollrat sagt, dass es mehr als 230 Millionen Euro sind. Wir lasten also den Betrieben, die im Moment in einer schwierigen Situation sind, noch erheblich mehr Bürokratiekosten auf, aber auch Kosten für die Erfüllung insgesamt. Ich will das nicht schmälern. Das muss gemacht werden, aber ich will es nur an dieser Stelle deutlich erwähnen. Sie werden, wenn wir nicht aufpassen, den Strukturwandel noch einmal deutlich beschleunigen. Denn man muss im Grunde für die Erfüllung der Vorgaben immer mehr Fläche

Johannes Röring

- (A) nachweisen. Wir dürfen keine Politik für Großgrundbesitzer machen. Wir müssen die kleinen und flächenarmen Betriebe, die oft die Tierhaltung als Einkommensquelle gewählt haben, auch im Blick behalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind wir uns einmal einig!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Johannes Röring (CDU/CSU):

Ganz schnell noch den Datenabgleich.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Schnell.

Johannes Röring (CDU/CSU):

Ja. – Der ist wichtig. Ich stehe dazu, dass wir das machen müssen. Aber ich appelliere auch an die Grünen, die den Datenschutz an vielen Stellen sehr hervorheben, dass man nicht willkürlich in alle Datenbanken hineinschauen darf. Ja, die Düngbehörde muss hineinschauen dürfen. Dafür werden wir die Möglichkeiten schaffen.

Ich will aber als letzten Punkt noch ganz schnell etwas erwähnen.

(B)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ich bitte Sie, kommen Sie jetzt zum Ende.

Johannes Röring (CDU/CSU):

Dieses Verfahren hätte schneller abgewickelt werden können. Wir hätten das Düngegesetz schon haben können, Friedrich Ostendorff, richtig. Aber dieses ständige

Hin und Her, Peter Bleser, zwischen Bundeslandwirtschaftsministerium, das standgehalten hat, (C)

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Er hat so viel Redezeit und überzieht noch!)

und dem Umweltministerium hat zur Verlängerung geführt. Wir machen uns jetzt zügig daran, das Düngegesetz zu verabschieden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit habe ich keine Zwischenfrage oder -bemerkung zugelassen. Ich hoffe, Sie sehen mir das nach, zumal der FC Augsburg verloren hat.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Schalke hat verloren. Es ist traurig.

Ich schließe die Aussprache. Vielen Dank. – Bitte führen Sie die Düngedebatte lebendig weiter.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/7557 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Ich sehe keine anderweitigen Vorschläge. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen langen Tagesordnung. (D)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestags auf morgen, Freitag, den 26. Februar 2016, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Schluss: 21.16 Uhr)